

Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf der folgenden Seite.

Zu Aktionärsnummer über Aktien der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG.

Ich/Wir,

.....
Name, Vorname / Firma des/der Erklärenden

.....
PLZ, Wohnort / Sitz

bevollmächtigte/n hiermit (ggf. unter Widerruf einer von mir/uns zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht/Weisung) die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Angela Herchenbach, Bergisch Gladbach, und Herr Marc Weisener, Bergisch Gladbach, je einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung sowie unter Befreiung von Beschränkungen des § 181 BGB, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der oben bezeichneten Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht – soweit gegeben – für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben. Auch für Unterbevollmächtigte gelten die nachstehenden Weisungen. Die beiliegenden Hinweise betreffend die Stimmrechtsvertreter habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und bin/sind mit dem dort beschriebenen Verhalten der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter einverstanden.

Verwenden Sie bitte die nachfolgende Tabelle **zur Erteilung Ihrer Weisungen an die Stimmrechtsvertreter**.

Erklären Sie bitte zu allen nachstehend angegebenen Tagesordnungspunkten Ihre Weisung. Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5. Soweit Weisungen nicht bzw. nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erklärt werden, wird in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren der weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet.

Ich/Wir stimme/n zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 mit Ja.
(Eine Erteilung von nachstehenden Einzelweisungen ist in diesem Fall nicht erforderlich; etwaige Einzelweisungen werden nicht berücksichtigt.)

Ich/Wir stimme/n gemäß nachstehender Einzelweisung:
(Erteilen Sie bitte zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung.)

Punkte der Tagesordnung / Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rechtzeitig eingegangene Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 122 Abs. 2 bzw. §§ 126, 127 AktG werden – falls vorliegend – gemäß den gesetzlichen Vorschriften im Internet unter der Adresse www.hahnag.de/investor-relations/hauptversammlung/ mit einer bestimmten Kennung (z. B. „A“, „B“, „C“ usw.) zugänglich gemacht. Wenn Sie zu solchen Anträgen oder Wahlvorschlägen ebenfalls Weisung zur Stimmrechtsausübung erteilen wollen, tragen Sie dazu bitte nachfolgend die betreffende/n Kennung/en ein.

Anträge (Wahlvorschläge) von Aktionären – falls vorliegend	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Antrag/Anträge mit Kennung/en	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag/Anträge mit Kennung/en	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag/Anträge mit Kennung/en	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....
Datum, Person/en des/der Erklärenden (lesbar) gemäß § 126b BGB

Bitte geben Sie uns nachfolgend Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an (Angaben freiwillig): Tel.-Nr.:/.....

HINWEISE

Teilnahmeberechtigte oder ihre Bevollmächtigten können sich bei der Ausübung des Stimmrechts von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter („Stimmrechtsvertreter“) vertreten lassen. Auch im Fall der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter ist eine fristgerechte Anmeldung erforderlich. Dazu wird verwiesen auf die Erläuterungen in Abschnitt II. 1 der Einladung zur umseitig bezeichneten Hauptversammlung.

Wenn Sie die Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, müssen Sie diesen zu jedem Tagesordnungspunkt, über den abgestimmt wird, Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Der jeweilige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt eine hierzu erteilte Weisung an die Stimmrechtsvertreter jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Die Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter müssen in Textform (§ 126b BGB) erteilt (auch geändert oder widerrufen) werden. Es wird gebeten, der Gesellschaft Vollmachten und Weisungen postalisch, per Telefax oder per E-Mail aus organisatorischen Gründen bei ihr zugehend bis spätestens am 21. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ), unter folgender Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zuzusenden:

HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

oder per Telefax: + 49 (0) 2202/2356911
oder per E-Mail: hahnag2024@aaa-hv.de

Für die Vollmacht- und Weisungserteilung können Sie auch den „Anmeldebogen zur Hauptversammlung 2024“ benutzen, der den im Aktienregister Eingetragenen zusammen mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung übersandt wird.

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular bei uns nur berücksichtigt werden kann, wenn es eindeutig einer Anmeldung zugeordnet werden kann. Sollte eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder aufgrund unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein, so kann das Stimmrecht durch die Stimmrechtsvertreter nicht ausgeübt werden.

Setzen Sie bitte zu allen Beschlussvorschlägen ein Kreuz, um Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Ihre Weisung an die Stimmrechtsvertreter bezieht sich jeweils auf den in der Einberufung im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie auf gegebenenfalls vorliegende, im Internet unter der Adresse www.hahnag.de/investor-relations/hauptversammlung/ zugänglich gemachte Anträge und/oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 122 Abs. 2 bzw. §§ 126, 127 AktG. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld, bei Ablehnung das NEIN-Feld und bei Enthaltung das ENTHALTUNG-Feld an.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und/oder Weisungen desselben Teilnahmeberechtigten, so werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1.) gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 und 3 sowie Artikel 9 Abs. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212, (2.) per E-Mail, (3.) per Telefax und (4.) postalisch. Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Vollmachten und/oder Weisungen zu, so wird die zuletzt zugegangene Erklärung als verbindlich erachtet. Der zuletzt fristgerecht zugegangene Widerruf einer Erklärung ist maßgeblich.

Bei nicht ordnungsgemäß erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmrechte in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Vollmachten und Aufträge zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, z. B. zur Stellung von Anträgen und zur Erklärung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, entgegennehmen und sich bei Abstimmungen, für die keine Weisung erteilt wurde, in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren stets der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen werden.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Nehmen Sie (Aktionär) sodann persönlich an der Hauptversammlung teil, so endet Ihr Auftrag an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter; in diesem Fall werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter das Teilnahme- und Stimmrecht für Sie nicht ausüben. Außerdem können Sie die Vollmacht in Textform widerrufen. Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen auch am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.